

Bericht des Gemeinderats

Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 03. Juli 2008: Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt! (08.000255)

Am 26. März 2009 hat der Stadtrat das folgende Postulat Bahnan Buechi/Streit-Stettler vom 3. Juli 2008 erheblich erklärt. Am 27. Mai 2010 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Abgabe des Prüfungsberichts bis 31. Oktober 2010 zugestimmt.

Das neue Ausländergesetz ist im Januar 2008 in Kraft getreten. Der Bund hat im Ausländergesetz den Kantonen und Gemeinden wichtige Impulse gegeben zur Förderung der Integration. Mit Hilfe des neuen Gesetzes sollen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Artikel 56 „Information“ fordert von den Kantonen und Gemeinden eine pro-aktive Haltung und eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

Dieses Gesetz sieht vor, dass die Integrationsaufgabe grundsätzlich eine staatliche Aufgabe ist und nicht hauptsächlich eine Aufgabe von privaten Institutionen. D.h. jeder Kanton und jede Gemeinde wird aufgefordert, eine Strategie zu erarbeiten, wie die nötigen Informationen in einer sinnvollen Form vermittelt werden können. Das bedeutet eine genauere Prüfung der bestehenden Angebote und als Folge in bestimmten Fällen strukturelle Anpassungen oder allenfalls neue effizientere Strukturen. Es ist wichtig und anspruchsvoll, inwiefern die Stadt diese Aufgabe ausgestaltet. Informationen müssen systematisiert werden, und die Ausführenden müssen Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen haben und über Erfahrungen verfügen, welche Anliegen und Problemfelder in diesem Bereich wichtig sind. Diese Herausforderung ist aus der Sicht unserer Fraktion auch eine Chance für die Stadt Bern, ein bedürfnisorientiertes Angebot zu schaffen, das Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat:

1. ein klares Konzept – mit Meilensteinen und messbaren Zielen – zu erarbeiten, wie er den neuen Auftrag des Ausländergesetzes betreffend Information umsetzen will. Der Einbezug der hier ansässigen „Migranten-Communitys“, die über viel Erfahrung in Bezug auf Informationsbedürfnisse verfügen, muss dabei garantiert sein
2. dass er prüft, ob dieses Konzept zur Information der Ausländer und Ausländerinnen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz wirksam durch einen privaten Verein mit einem Leistungsauftrag mit messbaren Zielen erbracht werden kann
3. dass er bezüglich der Information der Ausländer und Ausländerinnen den bestehenden Leistungsauftrag mit der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) und weiterer von der Stadt unterstützten Institutionen von einer unabhängigen externen Stelle evaluieren lässt
4. dass er klärt, ob und wie die Informationsaufgaben der isa und des Info Bern der Stadt Bern sich überschneiden, und dass er prüft, ob diese Aufgaben ev. bei einer Institution zusammengelegt werden könnten
5. dass er prüft, ob die diesbezügliche Leistung der isa mit dem Kompetenz-Zentrum Integration zusammengelegt werden könnte
6. dass er solche Leistungsaufträge periodisch öffentlich ausschreibt.

Bern, 3. Juli 2008

Postulat Rania Bahnan Büechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP), Ueli Stüchelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Daniela Lutz-Beck, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel

Bericht des Gemeinderats

Das revidierte Ausländergesetz (AuG) ist im Januar 2008 in Kraft getreten. Gemäss dem in Artikel 56 AuG verankerten Informationsauftrag haben Bund, Kantone und Gemeinden für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu sorgen.

Zur Umsetzung des Informationsauftrags bestehen verschiedene Vorgaben und Rahmenbedingungen, die die Stadt Bern bei der Erarbeitung eines umfassenden Informationskonzepts zu berücksichtigen hat. Neben den bundesgesetzlichen Grundlagen (AuG und Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA), sind dies etwa der Bericht und die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz zum Integrationsauftrag des Jahres 2009, das kantonale Integrationsgesetz, das voraussichtlich im Jahr 2012 in Kraft treten wird sowie bereits bestehende oder geplante Angebote und Strukturen auf städtischer und kantonaler Ebene.

Integrationsgesetz des Kantons Bern - Stand der Dinge und Haltung der Stadt Bern

Für die Stadt Bern stellt insbesondere das zukünftige kantonale Integrationsgesetz eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Informationsauftrags dar. Die allgemeine Stossrichtung ist bekannt und setzt wichtige Impulse zur Ausgestaltung und Koordination der Informationsangebote in der Stadt Bern.

Im Integrationsgesetz ist ein umfassendes Konzept zur Erstinformation der ausländischen Neuzuziehenden vorgesehen. Damit wird ein Teil des Informationsauftrags aus Artikel 56 AuG umgesetzt. Die Vernehmlassungsfrist zum Integrationsgesetz ist im Sommer 2010 abgelaufen. Gegenwärtig werden die Resultate der Rückmeldungen vom Kanton ausgewertet und die Vorlage bis Ende Jahr überarbeitet. In die Überarbeitung werden die Gemeinden einbezogen werden. Die überarbeitete Vorlage wird auch erneut der kantonalen Integrationskommission vorgelegt werden, in der die Stadt Bern mit Ursula Heitz, Leiterin Kompetenzzentrum Integration, vertreten ist. Weiter geht auch der Entwurf der Verordnung in die Vernehmlassung. Die Beratung des Integrationsgesetzes in der Grossratskommission ist für September 2011, die 1. Lesung im Grossen Rat im November 2011 geplant. Nach dem aktuellen Zeitplan soll das Integrationsgesetz per Mitte 2012 in Kraft treten.

Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung des Integrationsgesetzes und unterstützt das vorgesehene dreistufige Modell des Konzepts Erstinformation für ausländische Neuzuziehende. Dieses sieht vor, beim Zeitpunkt der Anmeldung an den Einwohnerdiensten erste Informationen zu Integrationsmassnahmen abzugeben. Bei festgestelltem Bedarf sollen die Neuzugezogenen an eine externe Beratungsstelle zur vertieften Beratung verwiesen werden. In der Stadt Bern ist gemäss Gesetzesentwurf (Vortrag) die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen ISA dafür vorgesehen. Sollte die Notwendigkeit ersichtlich werden, so werden die Neuzugezogenen nach dem Beratungsgespräch wieder an die Fremdenpolizei zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung geleitet.

Der Gemeinderat hat sich zur Frage der Aufgabenteilung im Rahmen der Vernehmlassung umfassend geäußert. Insbesondere hat er gefordert, dass die besondere Ausgangslage der Stadt Bern (hoher Anteil Neuzuziehender, eigene Migrationsbehörde, eigene Fachstelle für Integration) berücksichtigt werden muss. Aus diesem Grund muss das Integrationsgesetz nach Ansicht des Gemeinderats so ausgestaltet werden, dass alle drei Stufen der Erstinformation (Erstgespräche, vertiefte Beratungsgespräche bei besonderem Integrationsbedarf, Erstellung von Vereinbarungen) von der Stadtverwaltung angeboten werden können. Die Stadt Bern verfügt über eine eigene Fachstelle Integration (das Kompetenzzentrum Integration KI) und über eine eigene Migrationsbehörde (Der Bereich Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) des Polizeiinspektorats). Es stehen somit zwei kompetente Fachstellen zur Wahrnehmung des Informationsauftrags gemäss Integrationsgesetz zur Verfügung. Wird auf die Ausgliederung der vertieften Beratungsgespräche an eine stadtverwaltungsexterne Beratungsstelle verzichtet und bleibt das Verfahren von Beginn weg bis zum Ende in der Stadtverwaltung, werden Synergien und vorhandene Strukturen optimal genutzt, Prozessabläufe können effizient gehalten und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch im weiteren Verlauf des kantonalen Gesetzgebungsprozesses für die seiner Ansicht nach sinnvolle Lösung, in der Stadt Bern die gesamte Erstinformation innerhalb der Stadtverwaltung vorzunehmen, einsetzen.

Zu Punkt 1:

Der Informationsauftrag gemäss AuG wird in der Stadt bislang mit folgenden Dienstleistungen umgesetzt:

- Begrüssungsanlässe für Neuzuziehende, zweimal jährlich;
- Informationsbroschüre Bern für Sie in 10 Sprachen;
- Betreiben der Informationsstelle INFO BERN (Pilot bis Ende 2010);
- Verbessertes Internetauftritt für Fremdsprachige;
- Diverse Informationsveranstaltungen.

Der Gemeinderat hat mit GRB 1477 vom 25. September 2010 entschieden, das Angebot von INFO BERN per 31. Dezember 2010 einzustellen. Bezüglich Informationsauftrag Ausländergesetz (AuG) und Verordnung über die Integration von Ausländern (VIntA) entsteht mit der Schliessung von INFO BERN in der Umsetzung des Informationsauftrags eine Lücke. Der Gemeinderat hat die Direktionen für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) deshalb beauftragt, den Informationsauftrag AuG und VIntA zu analysieren und dem Gemeinderat bis Ende März 2011 Bericht zu erstatten sowie Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Zur Erfüllung dieses Auftrags wurden bereits Vorarbeiten geleistet, und beim KI ist nun - in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich EMF sowie Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung/den „Migranten-Communitys“ - ein Konzept zur Umsetzung des Informationsauftrags gemäss AuG in Bearbeitung. Der Entscheid zu INFO BERN sowie das gemäss Integrationsgesetz geplante Erstinformationskonzept werden in die Erarbeitung des Konzepts einfließen. Weiter orientiert sich das Konzept an den Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz zum Informationsauftrag aus dem Jahr 2009.

Zu Punkt 2:

Inwiefern es sinnvoll ist, die Umsetzung dieses Konzepts bzw. Teile davon mit einem Leistungsauftrag an eine private Trägerschaft zu übertragen, wird im Zuge der Konzeptarbeiten analysiert werden. Aus heutiger Sicht spricht sich der Gemeinderat dahingehend aus, die gesamte Erstinformation gemäss Integrationsgesetz innerhalb der Stadtverwaltung abzuwi-

ckeln. Weiter werden bereits heute einige Dienstleistungen in den Regelstrukturen der Stadtverwaltung erbracht (beispielsweise Begrüssungsveranstaltungen sowie Informationsmaterial). Es gilt jedenfalls zu verhindern, dass durch Auslagerung weitere Schnittstellen und Doppelspurigkeiten entstehen, statt solche abzubauen und die Koordination zu erleichtern.

Zu Punkt 3:

Die Stadt unterhält seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), welche ihrerseits Leistungsvereinbarungen mit der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (ISA) sowie der Beratungsstelle für Frauen und Familien (Baffam) abgeschlossen hat. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Leistungsvereinbarungen im Bereich der Information von Ausländerinnen und Ausländern, an denen die Stadt direkt oder indirekt beteiligt ist.

Als wichtiger Schritt in Richtung Koordination der Angebote im Informationsbereich und Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist im Frühling 2010 die Fusion von ISA und Baffam vollzogen worden. Die neue Institution wird unter dem Namen ISA geführt; das Angebot der Baffam ist integriert. Die VBG schliesst nunmehr nur noch einen Leistungsvertrag mit der ISA ab. Damit hat eine wesentliche Vereinfachung der Verhältnisse stattgefunden und eine bessere Übersicht ist gewährleistet.

Im Rahmen des Leistungsvertrags 2011 der Stadt Bern mit der VBG werden neue Steuerungsvorgaben und Kennzahlen eingeführt, welche eine Wirkungsanalyse der angebotenen Dienstleistungen der ISA erlauben. Der Gemeinderat lehnt es ab, darüber hinaus eine externe Stelle mit der Evaluation des Leistungsvertrags des VBG mit der ISA zu beauftragen.

Zu Punkt 4 und 5:

Im Zuge der Konzeptarbeiten gemäss Punkt 1 wird geklärt werden, welche Informationsangebote mit der Schliessung von INFO BERN wegfallen und anderweitig zu erbringen sind und durch wen.

Zu Punkt 6:

Aktuell schliesst die Stadt Bern im Bereich der Information von Ausländerinnen und Ausländern keine Leistungsverträge ab. Es besteht einzig ein Leistungsvertrag der Stadt Bern mit der VBG, welche ihrerseits mit der ISA einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat. Eine allfällige zukünftige Vergabe eines Leistungsvertrags im Informationsbereich würde gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Übertragungsreglement und der Übertragungsverordnung der Stadt Bern) erfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine. Die Analyse, Konzeptarbeiten und Umsetzungsvorschläge werden mit vorhandenen Ressourcen erarbeitet.

Bern, 27. Oktober 2010

Der Gemeinderat